

## ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Wir freuen uns auf eine wunderbare BACK TO THE 80's openair Disco im Schwimmbad Eichholz. 6. Juli 2024 Damit dies funktioniert gibt es ein paar wichtige Regeln.

Es dürfen keine Glasflaschen oder andere Glaswaren in den Veranstaltungsbereich hineingebracht werden.

Kinder und Jugendliche (bis 17.99 Jahre) erhalten nur in Begleitung einer mindestens 10 Jahre älteren Person Einlass zur Veranstaltung. Die Bezugspersonen haben die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen.

Die Schwimmbecken dürfen nicht benutzt und nicht betreten werden.

Die openair Disco Bereich wird zum restlichen Areal des Schwimmbads abgetrennt. Solche Abtrennungen / Markierungen dürfen nicht passiert werden.

Es dürfen keine Getränke in das Anlassareal mit hineingenommen werden.

Alle sollen sich respektvoll gegenüber den anderen verhalten.  
Es soll eine galaktisch freundliche Party sein. Zusammen tragen wir zu einem unvergesslichen Abend bei.

Wir machen an der Veranstaltung Fotos und Videos. Diese können auf Sozialen Medien, auf Internetseiten und in Email-Versand verwendet werden.

Im Eingangsbereich und beim DJ werden gratis Ohrenstöpsel abgegeben.

Die Veranstaltung dauert von 18:30 - 01:00 Uhr. Danach wird keine Musik mehr gespielt und auch keine Essen und Getränke mehr verkauft. Die Besucher werden gebeten ruhig die Veranstaltung zu verlassen.

Sollte die Veranstaltung wegen widrigen Wetterverhältnissen oder anderen unvorhergesehenen Vorkommnissen abgesagt werden, gibt es ein Ersatzdatum. Bereits gekaufte Tickets sind dann für dieses Ersatzdatum gültig.

### 7. Durchführung der Veranstaltungen

Aus organisatorischen Gründen bleiben Programmänderungen wie Änderung des Themenschwerpunkts und / oder des Referenten, zeitliche Verschiebungen, Zusammenlegungen und Teilungen vorbehalten. Die Teilnehmer werden rechtzeitig informiert. Wird eine Veranstaltung zeitlich verschoben, so gilt das Ticket unabhängig vom Verschiebungsgrund für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer aus einer Veranstaltung auszuschliessen. Bei einem Veranstaltungsausschluss wird der Veranstaltungsbetrag grundsätzlich anteilmässig zurückerstattet. Bei besonders schweren Verfehlen der Teilnehmer (namentlich Verbrechen und Vergehen sowie schwere Verstösse gegen die Hausordnung) und dem Ausschluss wegen Nichtbezahlung ist der ganze Betrag geschuldet. Weitere Schadenersatzforderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten.

### 11. Versicherung

Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter nicht versichert. Er muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben. Eine Annullationskostenversicherung ist empfehlenswert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle oä, Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden.

#### 12. Vorzeitige Vertragsauflösung

Stellt der Veranstalter während der Vertragsdauer die entsprechenden Veranstaltungsangebote ein, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten, ohne hierfür schadenersatzpflichtig zu werden.

#### 13. Salvatorische Klausel

Sollte eine vertragliche Bestimmung ungültig, undurchführbar oder lückenhaft sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden ungültige oder undurchführbare Bestimmungen durchmöglichst nahe oder gleichkommende, gültige und durchführbare Bestimmungen ersetzen, die der ursprünglichen rechtlichen und wirtschaftlichen Zielsetzung der Parteien entsprechen. Gleiches gilt auch im Falle einer vertraglichen Lücke.

#### 15. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, ist Solothurn.

TAMTAMproduktion, Hauptstrasse 68, 4566 Kriegstetten